

Beate Linkenheil

Laienbeteiligung an der Strafjustiz

Relikt des bürgerlichen Emanzipationsprozesses
oder Legitimation einer Rechtsprechung
„Im Namen des Volkes“?



BWV · BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	17
Einleitung	23
Erstes Kapitel	
Begriffliche Klarstellung	29
I. Das Schwurgerichtsprinzip	29
II. Das Schöffengerichtsprinzip	31
Zweites Kapitel	
Der „Kampf um die Schwurgerichte“ als wesentlicher Bestandteil des Aufbruchs bürgerlicher Emanzipation – Entstehungsgeschichte des Laienrichtertums in der Strafjustiz seit dem ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert –	33
I. Absolutismus und Inquisitionsprozeß – Die Bezugspunkte des Kampfes	34
II. Zur Wiege des Liberalismus: Aufklärungszeit und Französische Revolution	37
1. Die Staatsauffassung der Aufklärungszeit	37
2. Die Lehre Montesquieus von der Gewaltenteilung als „Schlagwort der Aufklärungszeit“	38
3. Der Blick auf das englische Schwurgericht	40
4. Ein erster Ruf nach Schwurgerichten in Deutschland	42
5. Die Französische Revolution: Einführung der Jury in Frankreich	43
6. Die weitere Entwicklung des französischen Schwurgerichts bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts	44
a) Das Schwurgericht als „gefügliches Werkzeug der jeweiligen Machthaber“	44
b) Insbesondere: Die Schwurgerichtsverfassung des Code d’instruction criminelle von 1808	45
c) Insbesondere: Die Lehre von der omnipotence du jury	47
d) Resümee	48

III. Die Schwurgerichtsdebatte in Deutschland im 19. Jahrhundert	49
1. Der „Kampf um die Schwurgerichte“ im Vormärz	50
a) Der Blick über den Rhein: Die linksrheinischen Schwurgerichte	50
b) Feuerbachs „Betrachtungen über das Geschwornengericht“ (1812) als „literarisches Eingangstor zur deutschen Schwurgerichtsdebatte des 19. Jahrhunderts“	52
c) Die „rechtspolitische Erlebnisgemeinschaft“ links des Rheins – Das „Gutachten der Rheinischen Immediat-Justiz-Kommission über das Geschwornengericht“ vom 19. Mai 1818	62
d) Das Schwurgericht als „Glaubensartikel der liberalen Partei“	70
e) Das Schwurgericht als „Kernstück des liberalen Strafprozeßrechts“ – Standpunkte der Wissenschaft im vormärzlichen „Kampf um die Schwurgerichte“	75
f) Der Meinungsumschwung in der Strafrechtswissenschaft am Vorabend der Märzrevolution – <i>Der Germanistentag zu Lübeck</i> (1847)	82
g) Die „Ambivalenz des Schwurgerichts als Interessenobjekt“ des aufsteigenden Bürgertums	84
2. Die Entscheidung der Frankfurter Nationalversammlung: Aufnahme des Schwurgerichts in die Paulskirchenverfassung vom 28. März 1849	89
3. Die Einführung des Schwurgerichts in den deutschen Partikularstaaten	90
4. Der Weg zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877: Der „Kampf gegen die Schwurgerichte und für die Schöffengerichte“ beginnt	93
5. Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877: Ein politischer Kompromiß beendet – vorläufig – die Schwurgerichtsdebatte	99
6. Die Jahre seit 1877: Die Debatte um die Schwurgerichte kommt nicht zur Ruhe	105
7. Rückblick – Zugleich eine Würdigung der Leistungen des Liberalismus	111
IV. Die Weimarer Republik: Reichsjustizminister Emminger „zerstört“ die echten Geschworenengerichte (Tucholsky)	114

V. Das Schicksal des Laienrichters unter der Herrschaft des Nationalsozialismus	119
VI. Der Laienrichter in der Zeit nach 1945 – Insbesondere der Eingriff in das Emmingersche große Schöffengericht durch das Erste Gesetz zur Reform des Strafverfahrensrechts (1. StVRG) vom 9. Dezember 1974	123
VII. Insbesondere: Die Laienbeteiligung an der Strafjustiz in der ehemaligen DDR	128
Drittes Kapitel	
Die geltende Schöffengerichtsverfassung – Zugleich eine Bestandsaufnahme der Partizipation der Schöffen –	131
I. Spruchkörper mit Laienbeteiligung: Zuständigkeit, Besetzung und Quoren	132
1. Ebene des Amtsgerichts	132
2. Ebene des Landgerichts	133
3. Oberlandesgericht und Bundesgerichtshof	135
II. Voraussetzungen für die Bekleidung des Schöffenamtes	135
1. Kriterien für die Befähigung zum Schöffenamte	135
2. Wahlmodus	137
III. „Wenn du Geschworener bist, vergewissere dich vor der Sitzung über die Rechte, die du hast: Fragerechte an den Zeugen und so fort. ... Laß dir vom Richter nicht imponieren. Ihr habt für diesen Tag genau die gleichen Rechte ...“ (Tucholsky)	140
1. § 45 Abs. 1 S. 1 DRiG, §§ 30 Abs. 1, 77 Abs. 1 GVG: Grundsätzliche Gleichstellung von Berufs- und Laienrichtern während der Hauptverhandlung	140
2. Einflußbereich Hauptverhandlung – Insbesondere Gerichtsbesetzung bei Entscheidungen über die Untersuchungshaft	141
3. Noch keine (volle) Partizipation an den „praecogitata“	146
a) Einführende Betrachtung	146
b) Die Rechtsprechung zur Vorausinformation der Schöffen durch Aktenkenntnis	148
aa) Die Grundsatzentscheidung des Reichsgerichts vom 8. Februar 1935	148

bb) Kasuistik	149
cc) Vollzieht sich ein „Rechtsprechungswandel“ zum Akteneinsichtsrecht der Schöffen?	151
c) Insbesondere: Die Rechtsprechung zur Beeinflussung der Schöffen durch „tendenziöse Berichterstattung der Medien“ sowie durch Konfrontation mit unverwertbaren Beweismitteln und Vorhalten – Ein Widerspruch?	153
4. Die Machtverhältnisse in der Hauptverhandlung	156
a) Das Fragerecht der Schöffen	156
b) Die Sanktionsvorschrift des § 56 GVG	156
c) Insbesondere: Der „schlafende Schöffe“	157
d) Insbesondere: Echte Partizipation der Schöffen an der Urteilsberatung?	157
e) Insbesondere: Anspruch der Schöffen auf Partizipation an Absprachen im Strafverfahren	158
5. Keine laienrichterliche Kontrolle über die „post cogitata“	160
IV. Zusammenfassung des dritten Kapitels	161

Viertes Kapitel

Exkurs: Die Diskussion über die Laienbeteiligung an der Strafjustiz auf dem europäischen Kontinent	163
I. Ausgewählte Modelle der Laienbeteiligung an der Strafjustiz auf dem europäischen Kontinent – Ein Erfahrungsbericht	164
1. England: Mutterland der Jury	164
2. Spanien: Wiedereinführung der Jury	165
3. Rußland: „Wiederentdeckung“ der Jury als „Reformkatalysator“	167
4. Föderation Bosnien und Herzegowina	169
5. Frankreich	170
6. Belgien: „Bastion des Jurysystems“	170
II. Verankerung der Laienbeteiligung an der Strafjustiz in einem „europäischen Verfassungsvertrag“?	172
III. Ausblick	173

Fünftes Kapitel

Die Bedeutung der Laienbeteiligung für die Strafjustiz der Gegenwart

	175
I. Der verfassungsrechtliche Rahmen	175
II. Für und Wider Laienbeteiligung an der Strafjustiz – Diskussionsstand in der Literatur –	178
1. Befürworter der Laienbeteiligung an der Strafjustiz	179
a) Demokratieprinzip: Von Kontrolle zu Partizipation	179
b) Verbesserung der Qualität der Rechtsprechung	181
c) Volkspädagogische Wirkung	184
2. Gegner der Laienbeteiligung an der Strafjustiz	185
a) Contra Demokratieprinzip	185
b) Contra Verbesserung der Qualität der Rechtsprechung	187
c) Contra volkspädagogische Wirkung	190
III. Eigener Begründungsansatz	191
1. Zur Unterscheidung einer „rein-politischen“ und einer „strafrechtlichen“ Sichtweise der Laienbeteiligung (Feuerbach)	192
2. Laienbeteiligung als Vorbeugung gegen eine Entfremdung des materiellen Strafrechts vom Horizont der Gesellschaft (Justus Möser und Rheinische Immediat-Justiz- Kommission)	193
3. Laienbeteiligung als Vorbeugung gegen eine „Fremdhaltung“ der Gesellschaft gegenüber dem Recht (Hegel)	196
4. Insbesondere: Laienbeteiligung an der Strafjustiz als „Legitimation einer Rechtsprechung ‚Im Namen des Volkes‘“	199
IV. Zusammenfassung des fünften Kapitels	202

Sechstes Kapitel

Kritik am Status quo der Laienbeteiligung an der Strafjustiz und Regelungsschwerpunkte einer Reform

I. Kritik am Status quo der Laienbeteiligung an der Strafjustiz	204
1. Beibehaltung des Schöffengerichtsprinzips oder Wiederbelebung des Schwurgerichtsprinzips?	204

2.	Laienbeteiligung im Instanzenzug und Spruchkörperbesetzung – Zugleich eine Stellungnahme zu den von der rot-grünen Regierungskoalition erarbeiteten „Eckpunkten einer Reform des Strafverfahrens“ –	205
3.	Gewinnung kompetenter Schöffen	211
	a) Rekrutierung der Schöffen	211
	aa) Gesetzentwurf des Bundesrates zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 22. März 2002	212
	bb) Insbesondere: Prinzip der Freiwilligkeit	214
	cc) Exkurs: Bedeutung des Erfordernisses der abstrakt-generellen Vorausbestimmung des gesetzlichen Richters für das geltende System der Schöffenheranziehung	215
	dd) Der Unionsbürger als Schöffe?	216
	b) „Eigenes Rollenverständnis“ der Schöffen durch Begleitung im Amt	219
4.	Umfang der Partizipation der Schöffen	221
	a) Anspruch auf Partizipation an den „praecogitata“	221
	aa) Diskussionsstand in der Literatur	222
	aaa) Gegner eines Akteneinsichtsrechts der Schöffen – Die früher herrschende Literaturmeinung –	222
	bbb) Befürworter eines Akteneinsichtsrechts der Schöffen – Die „heute herrschende“ Literaturmeinung –	224
	bb) Stellungnahme	228
	b) Verwirklichung der „gebotenen Gleichstellung“ von Schöffen und Berufsrichtern in der Hauptverhandlung	232
	aa) Insbesondere: Mitwirkung von Schöffen an Haftentscheidungen in der Hauptverhandlung und während einer Unterbrechung?	232
	aaa) Diskussionsstand in der Literatur	232
	bbb) Stellungnahme	234
	bb) Das eingeschränkte Fragerecht der Schöffen	236
	cc) Die Sanktionsvorschrift des § 56 GVG: Ein „Kompetenzgefälle“	236
	dd) Insbesondere: Partizipationsanspruch an Absprachen im Strafverfahren	237
	c) „Kontrollmacht“ der Schöffen über die „post cogitata“	237

5.	Zwischenbilanz aus der Konfrontation von Anspruch und Realität der Laienbeteiligung an der Strafjustiz	238
II.	Regelungsschwerpunkte einer Reform	238
1.	Speziell: Aufzugreifende Vorschläge der geplanten Reform der Strafjustiz	238
2.	Laienbeteiligung beim erstinstanzlich zuständigen Oberlandesgericht und in einer Revisionsinstanz mit „eigenen Entscheidungsmöglichkeiten“	238
3.	Reform der Schöffenrekrutierung, Einführung eines Aus- und Fortbildungssystems sowie Einrichtung einer Schöffenvertretung an den Gerichten	239
4.	Gesetzliche Verankerung eines Rechts auf umfassende Akteneinsicht	241
5.	Gesetzliche Festschreibung des Partizipationsanspruchs an Haftentscheidungen in der Hauptverhandlung und während einer Unterbrechung	242
6.	Neukonzeption des Sanktionsverfahrens	242
7.	Gesetzliche Verankerung des Partizipationsanspruchs an Absprachen im Strafverfahren	243
8.	„Kontrollmacht“ über die „post cogitata“ durch Mitunterzeichnung des Strafurteils	243
9.	Einbeziehung von Laien in die Schlichtung von Bagatellstreitigkeiten	244
III.	Zusammenfassung des sechsten Kapitels	244
	Siebentes Kapitel	
	Thesenhafte Zusammenfassung	247
	Literaturverzeichnis	251
	Stichwortverzeichnis	281